

Per Fax an (0251) 85714 - 29

Bitte deutlich lesbar schreiben.

An der Informationsveranstaltung am 28. November 2018 ab 16.00 Uhr möchte ich teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weshalb sich eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt.

Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

.....
Firma / Praxis / Institution

.....
Name des Teilnehmers

.....
Straße

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail (für die Anmeldebestätigung)

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Veranstaltungsort & Veranstalter

Tagungsort

Factory Hotel (Germania Campus)
An der Germania Brauerei 5
48159 Münster,
Raum MEET 7

Termin

Mittwoch, 28. November 2018, 16.00 – 19.00 Uhr

Veranstalter

► Forum Medizinrecht Münster e.V.

**FORUM
MEDIZINRECHT
MÜNSTER**

Piusallee 20 – 22
48147 Münster

Ansprechpartner:

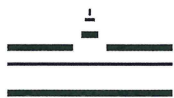
Dr. Marcus Schiller, Fachanwalt für Medizinrecht
Vorsitzender des Forum Medizinrecht Münster e.V.

Fon (0251) 85714 - 0

Fax (0251) 85714 - 29

E-Mail schiller@huettenbrink.com

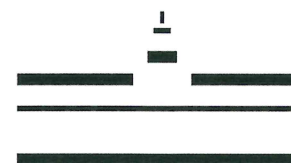
► Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht II
Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

 **WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

5. Münsterische Gespräche zum Gesundheitsrecht

„Die Lockerung des Fernbehandlungsverbots
für Ärzte – Chance und/oder Risiko für die
ärztliche Versorgung?“

**FORUM
MEDIZINRECHT
MÜNSTER**



**WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

Mittwoch, 28.11.2018, 16.00 – 19.00 Uhr
Factory Hotel, An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die regelmäßig stattfindenden, gemeinsam vom Forum Medizinrecht Münster e. V. und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstalteten „Münsterischen Gespräche zum Gesundheitsrecht“ bieten eine unabhängige Plattform für alle Akteure im Gesundheitswesen. Sie ermöglichen die Diskussion über aktuelle gesundheitspolitische Themen mit ausgewiesenen Experten, und zwar im interdisziplinären Dialog.

Die „5. Münsterischen Gespräche zum Gesundheitsrecht“ haben eine berufsrechtliche Neuregelung zum Gegenstand, die einen zentralen Grundsatz ärztlicher Behandlung berührt und die weitreichenden Auswirkungen auf die künftige Entwicklung medizinischer Versorgungsformen haben kann: die Lockerung des Verbots ausschließlicher ärztlicher Fernbehandlung durch die Änderung von § 7 Abs. 4 MBO.

Während eine Fernbehandlung bislang ohne vorangegangenen persönlichen Arzt-Patientenkontakt unzulässig war, hat der 121. Deutsche Ärztetag im Mai dieses Jahres nach intensiver und kontroverser Diskussion einer Lockerung des berufsrechtlichen Verbots der ausschließlichen ärztlichen Fernbehandlung durch Änderung von § 7 Abs. 4 MBO zugestimmt. Nach der berufsrechtlichen Neuregelung sollen eine ausschließliche Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien nunmehr im Einzelfall auch ohne persönlichen Erstkontakt unter den näher definierten Voraussetzungen erlaubt sein.

Die berufsrechtliche Neuregelung berührt mit dem persönlichen Arzt-Patientenkontakt einen zentralen Grundsatz ärztlicher Behandlung und wurde auch aus diesem Grunde äußerst kontrovers diskutiert. Während die Befürworter mit der Erweiterung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten Hoffnungen wie die Lösung der Probleme längerer Wartezeiten oder der medizinischen Unterversorgung in ländlichen Regionen oder auch die Hoffnung nach einer intensiveren Betreuung von Patienten, die gesundheitlich nicht in der Lage sind, eine Praxis aufzusuchen, verbinden,

steht bei den Kritikern die Sorge um das Arzt-Patientenverhältnis oder die Wahrung der gebotenen ärztlichen Qualitätsstandards im Vordergrund. Hinzu tritt auf ärztlicher Seite die Befürchtung, dass auf Dauer eine Verdrängung niedergelassener Ärzte durch überregional tätige „Call-Center“ eintreten könnte, oder dass die Krankenversicherungen telemedizinischen Behandlungsformen als Mittel zur Kostenersparnis nutzen könnten.

Die widerstreitenden Interessen sollen durch die berufsrechtlichen Neuregelung zum Ausgleich gebracht werden, indem einerseits die Behandlung im persönlichen Arzt-Patientenkontakt weiterhin als (unveränderter) „Gold-Standard“ hervorgehoben wird, andererseits aber als Reaktion auf neue Behandlungsmöglichkeiten eine ausschließliche Fernbehandlung unter den näher definierten Voraussetzungen ermöglicht wird. Die Neuregelung verdeutlicht, dass der Arzt eine sehr sorgfältige Zulässigkeitsprüfung im Einzelfall vorzunehmen hat, wobei bei der Auslegung der normierten Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht unerhebliche Wertungsspielräume bestehen.

Ziel der „5. Münsterischen Gesundheitsgespräche“ ist es, die Chancen und Risiken der Lockerung des ausschließlichen Fernbehandlungsverbots mit Blick auf die Ermöglichung neuer telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, um auf diese Weise bestehende Problemfelder aufzuzeigen und einer Diskussion zuzuführen.

Dr. Marcus Schiller

Vorsitzender des Forum Medizinrecht Münster e.V.

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

Universitätsprofessor, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1. Programmteil

16.00 Uhr **Begrüßung**

Michael Frehse, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster
Stellv. Vorsitzender des Forum Medizinrecht Münster e.V.

Dr. Marcus Schiller, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster
Vorsitzender des Forum Medizinrecht Münster e. V.

16.10 – 16.35 Uhr **Statement aus Sicht der Ärzteschaft**

Dr. med. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Stellvertretender Vorsitzender des Berufsordnungsausschusses der Bundesärztekammer

16.35 – 17.00 Uhr **Statement aus Sicht der gesetzlichen KV**

Barbara Steffens, Staatsministerin a. D. und Leiterin der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen der Techniker Krankenkasse

17.00 – 17.20 Uhr **Kaffeepause**

2. Programmteil

17.20 – 17.45 Uhr **Statement aus Sicht der Patienten**

Eugen Brysch, Vorstand Deutsche Stiftung Patientenschutz

17.45 – 18.10 Uhr **Statement aus Sicht der DG Telemed**

Günter van Aalst, Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) und Chief Strategy Officer und Sprecher des Innovationszentrums digitale Medizin des Universitätsklinikums der RWTH Aachen

18.10 – 18.30 Uhr **Statement aus Sicht eines Videosprechstundenanbieters**

Nicolas Schulwitz, Gründer und Geschäftsführer Patientus GmbH

18.30 – 19.00 Uhr **Podiumsdiskussion mit allen Referenten**

Moderation: Rechtsanwalt Michael Frehse und Rechtsanwalt Dr. Marcus Schiller, Vorstandsmitglieder des Forum Medizinrecht Münster e.V.

Anschließend **Get-together** im „Seaside“ des Factory Hotels